

ZITAT AUS DER ASR 2.2:

„Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Personen für die Bekämpfung von Entstehungsbränden und das Sicherstellen des selbstständigen Verlassens der Beschäftigten bereitzustellen.“

BRANDSCHUTZHELFER-AUSBILDUNG:

- ① Rechtliche Grundlagen des Brandschutzes
- ② Physikalisch-chemische Grundlagen der Verbrennung und des Löschens
- ③ Vorbeugender Brandschutz in Gebäuden
- ④ Ziele, Organisation und Methoden des betrieblichen Brandschutzes
- ⑤ DIN 14096: Brandschutzordnung, Teil A bis C
- ⑥ Brandmeldeeinrichtungen und Kennzeichnung
- ⑦ Abwehrender Brandschutz: Verhalten im Brandfall und Brandbekämpfung mit Feuerlöschern
- ⑧ Personenbezogene Gefahren durch Brände und persönliche Schutzmaßnahmen
- ⑨ Hinweise zur Nutzung von Wandhydranten und RWA-Anlagen
- ⑩ Alarmierung sowie Einweisung und Unterstützung der Hilfskräfte (z. B. Feuerwehr)
- ⑪ Feuerlöschübung (praktische Unterweisung) am Brandsimulator mit Fettbranddemonstration

» Die Ausbildung führen wir gern in Ihren Räumlichkeiten durch und die Dauer ist mit ca. 3 Stunden anzusetzen.

» Eine Auffrischung dieser Brandschutzhelfer-Ausbildung empfiehlt der Gesetzgeber nach ca. 3 Jahren.

PRAKTISCHE EINWEISUNG IN DIE HANDHABUNG DER VORHANDEN HANDFEUERLÖSCHER FÜR IHRE MITARBEITER(INNEN):

- ① Kurze Theorie zu Brandklassen, Arten von Feuerlöschern bzw. Löschmittel
- ② Handhabung und Auslösung von Handfeuerlöschern im Brandfall
- ③ Feuerlöschübung mit Wasser- und Kohlendioxidfeuerlöschern am Brandsimulator

» Die Dauer dieser Ausbildung ist mit ca. 1 Stunde anzusetzen und erfolgt im Regelfall auf Ihrem Grundstück.

FRAGEN SIE GERN UNS NACH EINEM TERMIN!